

An den Landrat
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Amtsbericht 2012 sowie zu
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juli bis November an insgesamt fünf Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragen. Darüber hinaus hat sich die GPK bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzliste mit aktuellen Themen auseinander gesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in den Bericht eingeflossen.

Die GPK arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung:

Gesamtregierungsrat	Hans Peter Spälti, Matthias Auer
Departement Finanzen und Gesundheit	Hans Luchsinger, Martin Landolt
Departement Bildung und Kultur	Matthias Auer, Heinrich Schmid
Departement Bau und Umwelt	Susanne Elmer Feuz, Priska Müller Wahl
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Marco Hodel, Hans Heinrich Wichser
Departement Sicherheit und Justiz	Marco Hodel, Priska Müller Wahl
Gerichte	Susanne Elmer Feuz, Heinrich Schmid
Protokoll / Sekretariat	Elisabeth Knobel

Gesamtregierungsrat

Allgemeine Bemerkungen des Regierungsrates

Kernaufgabe der GPK ist die Überwachung und Prüfung der Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten und der Gerichte aufgrund ihrer Berichte (Amtsbericht) und eigener Kontrollen (Art. 43 Abs. 1 LRV). Sie nimmt dabei Stellung zum Amtsbericht und sofern notwendig zu den Geschäftsberichten der kantonalen Anstalten (Art. 41 Abs. 3 LRV). Sie überwacht die staatliche Tätigkeit auch während des laufenden Geschäftsjahres (Art. 43 Abs. 5 LRV).

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich die GPK vor allem bei der Befragung der Departemente immer mehr auf das laufende Geschäftsjahr konzentriert und sich von der eigentlichen Kernaufgabe entfernt. Zudem würden sehr detaillierte Fragen zum Tagesgeschäft gestellt, welche oft wenig mit strategischen und grundsätzlichen Fragen zu tun hätten (Stichwort Flughöhe).

Die Organisation und Ausführung der Verwaltungstätigkeit sei Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung. Die GPK habe diesbezüglich eine Überwachungsfunktion und auch das Recht die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Amtsführung zu prüfen. Diese Überwachung dürfe jedoch nicht zu einer vorgezogenen Amtsberichterstattung für das laufende Jahr verkommen. Auswüchse wie ein Beantwortungsumfang von 12 Seiten bei einem einzelnen Departement (mit bekannt knappen Antworten) hätten kaum noch etwas mit einer wirtschaftlichen und effizienten Amtsführung zu tun und würden ohnehin schon knappe Personalressourcen übermässig binden. Zudem seien auch vermehrt Fragen aufgetaucht, die die Zukunft und nicht das vergangene oder das laufende Jahr betreffen, was kaum im Sinne der Landratsverordnung sei. Der Regierungsrat ersucht die GPK, diesen zunehmenden Trend zu diskutieren und Gegensteuer zu geben.

Sichtweise der GPK

Wie der Regierungsrat richtig feststellt, überwacht und prüft die GPK die Amtsführung der Exekutive, der Verwaltung, der Anstalten und Gerichte aufgrund der Landratsverordnung mittels eigener Kontrollen und Berichte. Das vorhandene Arbeitsinstrument, der Amtsbericht liest sich aber wie ein statistisches Jahrbuch. Alleine aus diesem einen aussagekräftigen Bericht zuhanden des Landrates zu erstellen, ist für die GPK unmöglich. Zudem beleuchtet es immer Angelegenheiten und Ereignisse der Vergangenheit. Die Legislative des Kantons muss von der GPK aber über aussagekräftige und aktuelle Berichterstattungen verfügen. Dazu ist der Amtsbericht nur bedingt geeignet. Darum sei die GPK seit einigen Jahren dazu übergegangen, Belange, welche ausserhalb des Amtsberichtes liegen, in ihre Arbeit aufzunehmen.

Zudem ist die GPK der „verlängerte Arm“ des Landrates und somit oberste Aufsichtsbehörde (Art. 82 KV); sie wird von sich aus oder auf Antrag/Beschluss des Landrates tätig. Die GPK genießt weitgehende Informations- und Auskunftsrechte (Art.86a KV und Art. 67ff LRV). Diese sind zu nutzen, auch wenn dies dem Regierungsrat und der Verwaltung nicht immer ganz passt. Die GPK entscheidet autonom, auf welche Art und Weise sie Informationen einholt und sich das erforderliche Wissen beschafft (Einholen von Berichten und Auskünften, Befragung der Exekutive und des Verwaltungspersonals, Gespräche mit Drittpersonen ausserhalb der Verwaltung etc.). Die GPK hat in jedem Fall ihre Unabhängigkeit zu wahren, sei es intern oder nach aussen.

Der Amtsbericht soll nach Aussage der Regierung in absehbarer Zeit in eine neue Form gebracht und quasi als Geschäftsbericht verfasst werden. Das ist zu begrüßen und wird die Arbeit der GPK erleichtern. Dann wird es auch der GPK künftig möglich sein, die „richtige Flughöhe“, wie es der Regierungsrat beschreibt, für ihre Arbeit zu finden. Sie hat die Vorwürfe der Regierung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Sie legt aber Wert auf die Feststellung, dass sie nach wie vor an der bewährten Arbeit festhält und darauf achtet, dass der Landrat über grösstmögliche Transparenz und aktuelle Berichte mit aussagekräftigen Erläuterungen verfügt. Dort wo sie kann und es die Bearbeitung erlaubt, wird sie auf die Wünsche der Regierung Rücksicht nehmen.

Stand Rechtsverfahren Glarner Kantonalbank

Den beklagten ehemaligen Organen läuft im Verantwortlichkeitsprozess eine Frist zur Erstattung der Duplik. Die Duplik dürfte diesen Herbst eingehen. Dann werden die Parteien dem Grundsatz nach ihre Darstellung abgeschlossen haben, und das Gericht wird den weiteren Gang des Verfahrens festlegen.

Die GLKB hat zudem gegen die Zürich Versicherungsgesellschaft („Zürich“) eine Deckungsklage erhoben. Mit der Deckungsklage sollte geklärt werden, ob dem Grundsatz nach Versicherungsdeckung bestehe, falls die ehemaligen Organe zu Schadenersatz verurteilt werden. Wie im Vorjahr mitgeteilt, war eine Delegation des zuständigen Gerichts der Auffassung, nur die ehemaligen Organe könnten derzeit eine solche Klärung ver-

langen. Diese Mitwirkung haben die ehemaligen Organe in Absprache mit der Zürich verweigert. Die GLKB hat daher an der Deckungsklage nicht festgehalten.

Im August 2013 ist bedauerlicherweise der ausserordentliche Kantonsgerichtspräsident Franz Häcki verstorben. Neu wird der Fall federführend von Kantonsgerichtspräsident Daniel Anrig betreut.

Whistleblowing

Der Kanton habe für seine Mitarbeitenden eine neue Anlauf- und Meldestelle geschaffen. Ab dem 1. Januar 2014 können sich die Angestellten an diese wenden, wenn sie schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz wie Mobbing oder sexueller Belästigung ausgesetzt seien. Die Ombudsstelle für Personalfragen, die sich bisher darum gekümmert habe, werde aufgelöst. Die neue Stelle sei zudem für Whistleblowing-Fälle zuständig. Erfahre ein Angestellter von Korruption oder Amtsmissbrauch, könne er an sie gelangen.

Die neu geschaffene Stelle sei für schwerwiegende Konflikte am Arbeitsplatz und für die Meldung von Missständen in der Verwaltung zuständig. Sie agiere von der Verwaltung unabhängig und sei nur administrativ dem Departement Finanzen und Gesundheit untergeordnet. Um diese Unabhängigkeit zu garantieren, werde sie auf Mandatsbasis besetzt. Mit der Wahl einer ehemaligen Regierungsrätin aus dem Kanton St. Gallen konnte die optimale Besetzung gefunden werden, weil sie über die nötige Distanz zur kantonalen Verwaltung verfüge und einen äusserst seriösen Ruf geniesse. Sie leite auch die entsprechende Stelle des Kantons St. Gallen und könne deshalb auf einen grossen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Die GPK begrüsst das aktive Vorgehen und die Einsetzung dieser Stelle sehr, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit hingewiesen hatte.

Umsetzung Gemeindestrukturreform

Die Gemeindeverantwortlichen haben seit dem Start der drei Gemeinden viel Aufbauarbeit geleistet und einige Feinjustierungen vorgenommen. Wichtige Aufgaben wie Raumentwicklung, Tagesstrukturen im Schulwesen, Korporationen, Strassenverzeichnis, Benützungsgesetz für Wald- und Alpstrassen usw. seien die Gemeinden jetzt aktiv angegangen. Über alles betrachtet habe sich für die Bevölkerung im Alltag nicht viel verändert. Die Gemeinden seien hinsichtlich der Ausgestaltung ihres Leistungsangebotes frei, d.h. sie bestimmen selbst, welche Aufgaben sie in welcher Form im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erbringen und wie sie den Service Public organisieren. Es sei davon auszugehen, dass in den Gemeinden viele Arbeitsabläufe und Schnittstellen noch nicht in allen Bereichen den neuen Gegebenheiten angepasst seien. Wolle man Synergien nutzen, so erfordere dies entsprechende Entscheide und konsequente Umsetzungsschritte durch die Verantwortlichen. Aber auch die Bevölkerung in den Dörfern müsse lernen auf lokale Privilegien zu verzichten, sei es das Schulhaus, die Feuerwehr oder andere Gemeindeeinrichtungen im eigenen Dorf. Die alten Grenzen verblassten nur allmählich. Das „Wir-Gefühl“ nehme nur langsam zu. Ob und wie die Ziele der Gemeindestrukturreform erreicht würden, entscheide letztlich die praktische Umsetzung in den Gemeinden.

Es sei (wieder) eine gewisse „Normalität“ im Alltag der Gemeinden eingeleitet. Negative Reaktionen der Bewohner (Leserbriefe, Mails, usw.) über die drei Gemeinden hätten abgenommen. Im Grossen und Ganzen dürften die öffentlichen Leistungen (Service public) besser und zur allgemeinen Zufriedenheit erbracht werden. Der Grossteil der Bevölkerung finde sich in den neuen Gemeinden und auf der politischen Ebene problemlos zurecht. Die Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im strategischen als auch im operativen Bereich sei einfacher geworden und dürfe als recht gut zu bezeichnet werden. Der Kanton Glarus habe sowohl als Wohnort als auch als Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren eine gute Entwicklung hinter sich. Die Gründe seien der Siedlungsdruck aus der Agglomeration Zürich, attraktive Bodenpreise, günstiges steuerliches Umfeld für Privatpersonen und Unternehmen. Die Ansiedlungen hätten vor allem in Glarus Nord massiv zugenommen. Die Gemeindestrukturreform helfe hier flankierend durch professionelle Strukturen. Aus zeitlichen Gründen hätten die Gemeinden nicht alle Aufgabenbereiche gleichzeitig angehen können. Die zurzeit pendenten bzw. laufenden Themenbereiche mit den grossen Herausforderungen seien v.a. die Raumplanung, das Schul- und Korporationswesen und die Gemeindefinanzen. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012, die Budgets 2013 und die Finanzplanungen würden aufzeigen, dass alle drei Gemeinden noch

weit von einer ausgeglichenen Rechnung entfernt seien. Die Stabilisierung der Gemeindefinanzen würde in den nächsten Jahren eine der grössten Herausforderungen sein. Wenn man die aktuelle Steuerstrategie zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Glarus aufrechterhalten möchte, so hätten die Gemeinden von einer massiven Steuererhöhung abzusehen. Dies bedinge Einsparungen bzw. die Nutzung von Synergien. Deren Realisierung erfolge aber nicht automatisch, sondern es bräuchte dafür einen Effort. Aus diesem Grund würden die Gemeinden wie der Kanton, eine Effizienzanalyse durchführen. Zusätzlich erhoffe man sich, mit dem kürzlich gestarteten HTW-Projekt „Fusions-Check“ Aussagen über die ökonomischen, soziologischen, demokratischen Auswirkungen der Gemeindestrukturreform machen zu können.

Departement Finanzen und Gesundheit

Personal und Organisation

Zwischen dem Beschäftigungsumfang 2012 und den bewilligten Stellen 2012 sei insbesondere im Departement Volkswirtschaft und Inneres eine nicht unwesentliche Abweichung ausgewiesen. Diese befinde sich im Bereich der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) und anderen Vollzugsstellen, die vom Bund finanziert würden. Die GPK hat deshalb angeregt, dass in Zukunft bei der Darstellung des Beschäftigungsumfangs zwischen Stellen unterschieden wird, die einerseits vom Bund finanziert werden oder andererseits vom Landrat genehmigt werden müssen. Damit würde die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit des Landrats vereinfacht.

Steuern

Die im Amtsbericht auf Seite 38 (3.3) publizierte Darstellung zum Veranlagungsstand könne missverständlich interpretiert werden und müsse deshalb folgendermassen präzisiert werden:

Steuerjahr 2009	Veranlagungsstand per 1. März 2012 (Amtsbericht 2011)	Veranlagungsstand per 1. März 2013 (Amtsbericht 2012)
Natürliche Personen	99.85%	k. A.
Juristische Personen	96.90%	k. A.

Steuerjahr 2010	Veranlagungsstand per 1. März 2012 (Amtsbericht 2011)	Veranlagungsstand per 1. März 2013 (Amtsbericht 2012)
Natürliche Personen	86,85%	99.82%
Juristische Personen	85,92%	96.62%

Steuerjahr 2011	Veranlagungsstand per 1. März 2012 (Amtsbericht 2011)	Veranlagungsstand per 1. März 2013 (Amtsbericht 2012)
Natürliche Personen	noch nicht erfasst	93.07%
Juristische Personen	noch nicht erfasst	85.82%

Die GPK nimmt an dieser Stelle mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Veranlagungsstand wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt, nach wie vor gut ist.

Lebensmittelkontrolle

Auf diversen Alpbetrieben mit Käseproduktion bestehe Handlungsbedarf in Bezug auf die Produktionsräume und Einrichtungen. In den Jahren 2011 und 2012 hätten wegen baulich-hygienischen Mängeln bei sieben von neun kontrollierten Alpbetrieben die Alpbesitzer (meistens die Gemeinden) informiert werden müssen. Oftmals handle es sich um Mängel wie beispielsweise

- Beläge für eine hygienische Produktion nicht geeignet,
- ungenügender Schutz vor Eindringen von Nagern und Insekten,
- fehlende sanitäre Einrichtungen, wie Handwascheinrichtung,
- ungenügende sanitäre Einrichtungen bei der Versorgung mit Wasser.

Dazu würden verschiedene Massnahmen im Bereich der Information und Ausbildung veranlasst. Zudem sollten die periodischen Kontrollen der Kantonalen Alpkommission verstärkt dazu genutzt werden, auf Verbesserungspotenzial hinzuweisen.

Nichtsdestotrotz seien aber zur Beseitigung der Missstände finanzielle Mittel, bzw. Investitionen notwendig. Zur Priorisierung dieser Investitionen sowie zur Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten müssten die von den Gemeinden angegangenen Alpkonzepte abgeschlossen werden. Hier werde sich die Frage stellen, ob bei einer Fokussierung auf einige wenige Projekte (Schaukäserien) die Investitionen dann nicht bei allen anderen Alpbetrieben schmerzlich vermisst würden und damit ein fragwürdiges Gefälle entstehen könnte.

Pensionskasse

Im Zuge der Gemeindestrukturreform hätten sich die Gemeinde Glarus (inkl. Lehrpersonen, technische Betriebe, Alters- und Pflegeheime) sowie Glarus Süd (nur Gemeindeverwaltung und Lehrpersonen) der Pensionskasse des Kantons Glarus angeschlossen. Die diesbezüglichen Integrationsarbeiten seien soweit abgeschlossen und die Zusammenarbeit funktioniere zur Zufriedenheit beider Seiten.

Glarus Nord habe mit der Pensionskasse des Kantons Glarus für die Lehrpersonen einen auf drei Jahre befristeten Anschlussvertrag abgeschlossen. Es sei selbstverständlich Aufgabe und Kompetenz der Gemeinde Glarus Nord, hier zu gegebener Zeit einen definitiven Entscheid herbeizuführen. Aus Sicht Kanton wäre ein Anschluss an die Pensionskasse des Kantons Glarus erstrebenswert. So oder so wäre es erfreulich, zugunsten der Planungssicherheit baldmöglichst klare Verhältnisse zu schaffen, zumal die jeweiligen Integrationsarbeiten nicht zu unterschätzen seien.

Im Rahmen des Amtsberichtes ist die GPK auch der Frage der Gewaltentrennung bzw. Unabhängigkeit von Einrichtungen mit Beteiligung des Kantons nachgegangen. Exemplarisch wollte die GPK anhand der Pensionskasse des Kantons Glarus vom Regierungsrat wissen, wie er zu dieser Frage stehe. Die GPK empfindet die heutige personelle Konstellation und die damit einhergehende "Nähe" bzw. mangelnde Unabhängigkeit zwischen den involvierten Personen als problematisch, jedenfalls als überprüfenswert.

In seiner Antwort legt der Regierungsrat dar, dass die Pensionskassen sehr strengen gesetzlichen Vorgaben unterliegen würden, die durch die BVG-Strukturreform im Jahre 2012 noch verschärft worden seien. Die Pflichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates seien rechtlich klar geregelt. So dürfe das Vermögen der Pensionskassen nur noch von Vermögensverwaltern, welche eine Bewilligung der Oberaufsichtskommission nach BVG besitzen würden, verwaltet werden, und zudem müsse die Vermögensverwaltung jährlich durch einen unabhängigen Investmentspezialisten überprüft werden. Der versicherungstechnische Teil müsse periodisch durch einen Experten für berufliche Vorsorge überprüft werden. Als Revisionsstelle seien nur Treuhandbüros zugelassen, welche die Befähigung gemäss BVG besitzen würden. Die Jahresrechnung (und die Reglemente) müssten jährlich durch die BVG-Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Jedes Stiftungsratsmitglied müsse Ende Jahr gegenüber dem Stiftungsrat seine persönlichen Vermögensvorteile und allfälligen Interessenverbindungen offenlegen. Wegen dieser strengen gesetzlichen Vorschriften nähmen die einzelnen Stiftungsratsmitglieder ihre Aufgabe sehr ernst, und die Risiken für die Arbeitgeber und die Versicherten würden so minimiert.

Die Arbeitnehmervertreter würden gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement durch die jeweiligen Personalverbände gewählt und vertreten die Arbeitnehmerseite. Die Arbeitgebervertreter seien durch die verantwortlichen Organe der entsprechenden Arbeitgeber (Regierungsrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat, etc.) gewählt. Aus Sicht der Pensionskasse sei es wichtig, dass die Arbeitgebervertreter dem obersten Führungsorgan des Arbeitgebers angehören und die entsprechenden Kompetenzen hätten, da es sich bei den PK-Beschlüssen oft um Finanzfragen handle (Höhe des Vorsorgeplans, Beitragsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Sanierungsbeiträge, Teuerungszulagen an die Rentner, etc.). Da der Kanton der grösste angeschlossene Arbeitgeber sei, sei es für die Pensionskasse wie auch für den Regierungsrat ein grosser Vorteil, wenn der zuständige Departementsvorsteher persönlich Einsitz im Stiftungsrat der Pensionskasse nehme. Dass dieser gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der GLKB angehöre, stelle für die Pensi-

onskasse kein Problem dar, zumal er im Stiftungsrat lediglich eine von 14 Stimmen habe. Auch zusammen mit den Vertretern der GLKB ergebe das im Stiftungsrat immer noch eine deutliche Minderheit. Dass bei Geschäften, an denen die GLKB und/oder der Kanton ein spezielles Interesse habe (z. B. Vergabe der Depotbank), die Ausstandsregelung zur Anwendung komme, sei klar.

Im Rahmen der Befragungen kamen GPK und Regierungsrat überein, die Fragestellung zusätzlich der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in Auftrag zu geben. Die GPK wird durch den Regierungsrat über die diesbezüglichen Ergebnisse orientiert.

Kantonsspital

An der Sitzung vom 26. Juni 2013 behandelte der Landrat unter anderem den Geschäftsbericht der Kantonsspital AG. Leider fehlte zu diesem Zeitpunkt der Qualitätsbericht erneut. Die GPK hat diesen, er wurde im Nachgang zur Landratsitzung verteilt, besprochen. Der Bericht, erstellt nach den Vorgaben von H+, gibt Auskunft über Qualitätsstandard und Entwicklung sowie zu Zufriedenheitsmessungen im Kantonsspital. Künftig sollen dem Landrat wenn immer möglich, der Geschäftsbericht zusammen mit dem Qualitätsbericht zur Kenntnisnahme gleichzeitig vorgelegt werden.

Departement Bildung und Kultur

Fluktuationsrate Lehrpersonen

Die Fluktuationsrate der Lehrpersonen im Kanton Glarus wurde vom Schuljahr 2011/12 auf Schuljahr 2012/13 zum ersten Mal erhoben. Auch schweizweit werden diese Daten noch nicht standardisiert erfasst. Erste Erhebungen und Vergleiche mit anderen Kantonen zeigten jedoch, dass die kantonale Fluktuationsrate mit 10.5% im Mittelfeld liegt.

Die Analyse zeige, dass bei mehr als der Hälfte der Wechsel die Gründe infolge Pensionierungen und/oder Wechsel in eine andere Gemeinde des Kantons zu suchen sind. Bei den restlichen Lehrpersonen fallen zwangsläufig jene weg, welche den Beruf infolge Mutterschaft aufgeben oder gar keine Lehrbefähigung besitzen und deshalb befristet angestellt worden sind. Lediglich ein kleiner Teil der Lehrpersonen verlassen die Schule aus unbekanntem resp. verschiedenen Gründen (Reise, Lehrtätigkeit in anderem Kanton, Wechsel in die Privatwirtschaft etc.). Die Fluktuationsraten seien erklärbar; gemäss dem DBK besteht diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf. Aus der Sicht des Departements deutet nichts darauf hin, dass die Hauptgründe der Fluktuationsrate bei der Besoldung, dem Arbeitsklima oder der "neuen" Hoheit der Gemeinden liegen. Festzustellen ist, dass sich 2013 der Trend zum Weggang nicht weiter akzentuiert hat.

Evaluationsbasierte Schulaufsicht

Das Evaluationsverfahren erfasst den jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Schulen und gibt dazu eine Rückmeldung beziehungsweise eine Aussensicht. Aufgrund der im Qualitätsrahmen definierten Qualitätsansprüche erhält die Schule gezielte Rückmeldungen zu spezifischen Punkten wie beispielsweise der Organisation der Schule oder zum Bereich Lehren und Lernen. Der Bericht des Regierungsrates zur Evaluation im Bildungswesen vom 26. Februar 2013 bezieht sich auf den Turnus I, welcher mit dem Schuljahr 2010/2011 abgeschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurden mehrere Schulen noch nicht durch Schulleitungen geführt. Daraus lasse sich herleiten, dass die meisten Lehrpersonen beispielsweise in ihrem Kerngeschäft Lehren und Lernen sich noch nicht an gemeinsamen, verbindlichen Zielen ausrichteten.

Der Bericht der evaluationsbasierten Schulaufsicht beurteilt die Arbeit einer Schule auf verschiedenen Ebenen (Schulführung / Schulklima / Lehren und Lernen). Aus den Ergebnissen leitet die Abteilung Volksschule gezielt auf den nötigen Handlungsbedarf entsprechende Entwicklungshinweise ab. Diese Entwicklungshinweise werden mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen besprochen und stellen mit dem Massnahmenplan, den die Schulen definieren, quasi das wichtigste Element der Evaluation dar, da diese beiden Dokumente die Weiterentwicklung der Schule massgebend prägen. Alle Schulen haben im Turnus I Massnahmen getroffen und diese umgesetzt.

Das Departement legt Wert auf die Feststellung, dass es den Schulen Handlungsbedarf aufzeigt und auch kontrolliert, ob die definierten Massnahmen umgesetzt werden; all dies im Rahmen ihres Auftrages gemäss Art. 80 Abs. 2 Bildungsgesetz (BiG). Derzeit sei gemäss dem Departement die Situation so, dass die evaluationsbasierte Schulaufsicht laut Aussagen der Schulleitungen als hilfreich und als zusätzliche Ressource im Bildungssystem anerkannt werde.

Die GPK weist auf die Thematik der möglicherweise problematischen Nähe der Evaluatoren zu den einzelnen Evaluationsbeteiligten hin und hat dem DBK diesbezüglich Fragen gestellt. Das DBK ist sich dieser Problematik bewusst und werde sie bei der Evaluationsplanung berücksichtigen, indem beispielsweise Evaluatoren, welche in gewissen Schulhäusern oder im Umgang mit einzelnen Lehrpersonen, Schulleitungen oder Schulkommissionsmitgliedern befangen sind, nicht oder sehr spezifisch eingesetzt werden. Auch dadurch, dass die Daten sowohl durch die Methoden der Datenerhebung wie auch durch die Evaluationsmitglieder triagiert würden, entschärfe sich die Problematik erheblich. Hinzu komme, dass das aktuelle Team der Abteilung Volksschule nicht aus „alteingesessenen“ Glarner Lehrpersonen oder Schulleitungen besteht und dieses somit weniger verwurzelt sei, als dies früher bei einzelnen Evaluatoren der Fall gewesen sei.

Die Evaluationen von einem externen Team durchführen zu lassen und somit einzukaufen, würde aus der Sicht des DBK's nur dann einen Sinn ergeben, wenn das Controlling weiterhin beim DBK liegen würde. Wäre dem nicht so, verlöre das DBK seine Einflussnahme auf die Qualitätsentwicklung in den Schulen und somit auch den Erkenntnisgewinn, welcher für die Oberaufsicht unabdingbar ist. Die GPK geht mit dem DBK einig, dass das Controlling beim Departement angesiedelt bleiben müsste, vertritt aber die Meinung, dass aufgrund der im Kanton des Öfteren spürbaren Nähe die Frage der Evaluation durch ein externes Team rasch näher zu prüfen sei, auch was die Kosten anbetrifft. Die GPK geht davon aus, dass damit die Evaluationsarbeit objektiviert werden könnte. Das DBK gibt bekannt, dass diesbezüglich bereits auf Departements- und Hauptabteilungsebene informelle Gespräche mit anderen Kantonen laufen würden.

Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Die Arbeiten zur Inventarisierung der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus verlaufen planmässig. Die flächendeckende Erfassung, Auflistung und Kategorisierung der schützenswerten Objekte ist abgeschlossen. Ebenso abgeschlossen ist die Auflistung der durch den Kanton bereits mittels Grundbucheintrag aufgrund von Denkmalpflegebeiträgen unter Schutz gestellten Objekte. Gemäss dem DBK wird der gesprochene Kredit ausreichen.

Departement Bau und Umwelt

Wassergesetz

Die Arbeitsgruppe hat sich letztmals im Februar 2013 getroffen. Die Arbeitsgruppenmitglieder sind sich einig, dass eine finanzielle Bewertung der Kraftwerke bzw. das Berechnen und Aufzeigen möglicher Entschädigungssummen für die Vorlage essenziell ist. Mit diesem Auftrag wurde die Firma Schnyder Ingenieure ZG AG betraut. Ergebnisse werden im Herbst 2013 erwartet. Bisher fehlten die notwendigen Zahlengrundlagen dazu. Das Wassergesetz soll in der nächsten Legislatur vorliegen.

Auch der Teil Wasserbau wurde überarbeitet und ein erstes Mal zur Diskussion gestellt. Das Departement hofft, mit diesem „Puzzleteil“ in der Diskussion weiterzukommen. Wasserbaugesetz und Wassergesetz können zwar in separaten Erlassen geregelt werden. Da sie in wichtigen Teilen voneinander abhängen, sind die zeitlich parallel zu erarbeiten und vorzulegen. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen, da der Bund den Kantonen in Artikel 25 der Verordnung über den Wasserbau aus dem Jahr 1994 fünf Jahre Zeit eingeräumt hat, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Strassengesetz

Zentrale Elemente des neuen Strassengesetzes sind das Kantonsstrassenverzeichnis und die Finanzierung. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass hier eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Gemeinden notwendig ist. Grundlage zur Klärung der Finanzierungsfrage (Verwendung Verkehrssteuern) ist das Kantonsstrassenverzeichnis. Das bestehende (interne) Kantonsstrassenverzeichnis bzw. das Kantonsstrassennetz soll die Erschliessung mit Kantonsstrassen über den ganzen Kanton einheitlich regeln; gemäss Entwurf des neuen Strassengesetzes trifft den Kanton eine Erschliessungspflicht. Er hat jede Ortschaft mit einer Kantonsstrasse zu erschliessen. Es wird Neuzuordnungen geben. In diesem Zusammenhang erarbeitet die Hauptabteilung Tiefbau mit externer Unterstützung zurzeit eine Bewertung der Kantonsstrassen. Diese dient als Grundlage für die anschliessende Diskussion mit den Gemeinden. Zeichnen sich zum Kantonsstrassenverzeichnis Lösungen ab, wird parallel dazu die Finanzierungsfrage zu diskutieren sein. Das Departement hat infolge personeller Änderungen in der Hauptabteilung Tiefbau entschieden, einen zweiten Entwurf des Strassengesetzes erst in der nächsten Legislatur vorzulegen.

Fachstelle Submissionen

Der Landrat hat auf Antrag der GPK den Regierungsrat im vergangenen Jahr beauftragt, die Fachstelle für Submissionen in geeigneter Weise in den Prozess der Vergabeentscheide zu integrieren. Die Fachstelle nimmt verschiedene Aufgaben wahr: Betreuung Gesetzgebung, Information, Vorlagen, Schulung, Kompetenzzentrum Simap, Statistik, Beantwortung allgemeiner Fragen. Es ist nicht Aufgabe der Fachstelle Submissionswesen, Vergaben zu begleiten und (vor) zu prüfen. Vergabestellen sind die einzelnen Departemente bzw. der Regierungsrat auf Antrag der Departemente (vgl. Submissionsgesetz). Das Controlling Auftragswert/richtiges Vergabeverfahren ist Aufgabe der Finanzkontrolle. Die Pendezenz ist noch nicht erledigt und wird deshalb auf der Pendenzenliste der GPK weiterhin aufgeführt.

Hochbau

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Sondernutzungsplanung (SNP) ist gesetzlich klar geregelt. Die Gemeinden sind Erlassbehörde und verfahrensleitend. Das Departement ist Vorprüfungs- und Genehmigungsbehörde. Die Arbeitsbelastung der Kant. Fachstelle ist abhängig von der Anzahl der Sondernutzungsplanungen (SNP) und deren Qualität. Bis jetzt werden die SNP häufig von Architekten ohne Bezug eines Planungsbüros erarbeitet, mit der Folge, dass die Überbauungspläne (mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht) oft mangelhaft sind und dementsprechend viele Elemente der SNP im Rahmen der kantonalen Vorprüfung beanstandet werden müssen.

Raumentwicklung

Es ist geplant, dass der Regierungsrat den Entwurf für das Mitwirkungsverfahren im Bereich der Fruchtfolgeflächen im Herbst 2013 verabschiedet. Die Mitwirkung soll ebenfalls noch 2013 stattfinden. Nach der Überarbeitung und dem Beschluss des Regierungsrates soll das Geschäft anfangs 2014 an den Landrat gehen.

Es war beabsichtigt, im Rahmen der laufenden Richtplananpassung neben der Festlegung der Fruchtfolgeflächen (FFF) auch das Kapitel Siedlungsgebiet/-erweiterungen anzupassen, um den Kanton von der Genehmigungsaufgabe des Bundes aus dem Jahr 2008 zu befreien (Kompensation bei Einzonungen). Zwischenzeitlich wurde das revidierte RPG vom Volk angenommen und soll im Laufe des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden. Die Anforderungen an die kantonale Richtplanung werden detailliert geregelt (Raumkonzept, Siedlungsstrategie) und der Aspekt der Bauzonendimensionierung verschärft. Die Richtplananpassung sollte auf diese Neuerungen ausgerichtet sein, damit nach Inkraftsetzung des RPG nicht schon die nächste Revision ansteht. Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung von Ende April 2013 entspricht die Richtplananpassung in verschiedenen Teilen noch nicht dem revidierten RPG. Da die Anforderungen des Bundes weiterhin nicht klar sind (die RPV, der Leitfaden zur Richtplanung und die Richtlinie zur Bauzonendimensionierung werden im Herbst in die Anhörung geschickt) und eine vorbehaltlose Genehmigung der Richtplananpassung kaum zu erwarten ist, beabsichtigt das Departement auf die Richtplananpassung des Kapitels Siedlung zu verzichten und vorderhand nur die Festsetzung der FFF, eine Regelung zum Gewässerraum sowie eine kleine Anpassung der Abbaugebiete (Erweiterung Kalkfabrik Netstal, Kiesentnahme Gäsi) vorzunehmen.

Nach Inkraftsetzung des RPG folgen eine Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans und eine Anpassung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (Mehrwertabgabe, Richtplaninhalte).

Die Koordination mit den kommunalen Planungen wurde durch ein iteratives Vorgehen (Gegenstromprinzip) gewährleistet. Auf kantonaler Stufe wurde 2011 ein erster Entwurf eines kantonalen Raumkonzepts erarbeitet. Dieses wurde weiter entwickelt und diente den Gemeinden als Grundlage für ihre Ortsplanungsrevisionen. Die kommunalen Richtpläne stimmen in grossen Teilen mit dem Entwurf des Raumkonzepts und dem Richtplan 2004 überein. Aufgrund der weiterhin überdimensionierten Bauzonen sind (mit einer Ausnahme) keine Einzonungen beabsichtigt; in Glarus Nord und Glarus Süd besteht eher Auszonungsbedarf. Gemäss heutigem Stand der kommunalen Richtplanungen ist auch absehbar, dass keine grossen Bauzonentransfers realisiert werden dürften.

Baugesuche

Es finden jährlich zwei Erfahrungsaustausche mit den Gemeinden statt. An diesen Sitzungen werden neben fachlichen Fragen auch Verbesserungen der Zusammenarbeit erörtert. Die Zusammenarbeit sei grundsätzlich gut. Festzustellen sei allerdings, dass die Qualität der Baugesuchsunterlagen immer noch oft mangelhaft sei. Diese Mängel müssten von der Gemeinde erkannt werden. In den vergangenen Monaten mussten jeweils bei 10 bis 25% der Baugesuche Unterlagen nachgefordert werden. Es sei nicht effizient, wenn der Kanton in diesem Ausmass Unterlagen nachfordern muss; Mehraufwand bei der Kant. Koordinationsstelle und längere Bearbeitungszeiten seien die Folge. Zudem gebe es immer noch die Doppelspurigkeiten der Eingabe der Baugesuche beim Kanton und den Gemeinden. Diese Abläufe sollen noch aufeinander abgestimmt werden und die Baugesuchsunterlagen digital an den Kanton weitergeleitet werden, um die Effizienz zu erhöhen.

Umweltschutz und Energie

Seit einiger Zeit laufen Abklärungen für einen möglichen Bau einer Biogasanlage. Für den Kanton Glarus sei wegen zu kleinen Mengen an vergärbaren Stoffen nur eine kombinierte Landwirtschafts-Grüngut-Anlage möglich, wobei der grösste Teil des Materials aus der Landwirtschaft stammen müsste. Deshalb habe der Glarner Bauernverband die Federführung für die Planung einer solchen Anlage übernommen. Im Laufe des Jahres 2012 sei diese Arbeit nur noch schleppend vorangekommen und zurzeit müsse von einem Stillstand gesprochen werden. Die Vorarbeiten laufen deshalb schleppend, weil die Landwirte wenig Engagement in dieser Sachfrage zeigen. Der Kanton habe sich aus dem Projekt nicht zurückgezogen. Die Leitung obliegt den Landwirten und Gemeinden.

Die Abteilung Umweltschutz und Energie (früher Amt für Umweltschutz) kann in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Aus diesem Anlass wurde eine kleine Broschüre über die Tätigkeiten erstellt. Sie gibt auf informative Art Auskunft über die Anfänge und die Entwicklungen im Umweltschutzbereich und die Akteure. Dank riesigem Engagement vieler Persönlichkeiten der Gemeindepolitik, von Gemeinde- und Verbandsangestellten sowie Beauftragten, konnten massgebliche und eindruckliche Ergebnisse im Umweltschutz erzielt werden. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen der Abteilung für ihr Engagement und ihren Einsatz.

Natur- und Landschaftsschutz

Die mit dem Bund vereinbarten Vorgaben bezüglich der Umsetzung des Moorschutzes mit Schutzbeschlüssen konnten nicht eingehalten werden. Die Arbeiten zum Schutz der Moorlandschaft Schwändital, des Niderrietes in Bilten und des Mürtschentales haben sich wegen schleppender Verhandlungen mit den Gemeinden bzw. Grundbesitzern und fehlenden Personalressourcen verzögert. Als Nachbesserungen wurden Alternativerfüllungen wie die Schaffung des Schutzgebietes Rieterwald, die Schaffung des Schutzgebietes „Mutten" und zusätzliche Naturschutzbewirtschaftungsverträge mit der Landwirtschaft erbracht. Die neue Leistungsvereinbarung setzt etwas tiefere Ziele; Folge sind aber tiefere Bundesbeiträge.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Schlichtungsstelle im Miet- und Pachtrecht

Es darf festgestellt werden, dass die Schlichtungsstelle gute Arbeit leistet und so nur wenige Fälle beim Gericht landen. Einigungstermine in Miet- und Pachtfragen zusammen mit den Vermietern/Mieterinnen würden zwar öfters nicht wahrgenommen, was für das Personal der Schlichtungsstelle einen grossen Zeitverlust bedeute. Auch mit einer Zunahme der Beratungen wegen des neuen Referenz Zinssatzes sei zu rechnen. Von einem „Missbrauch“ könne jedoch nicht gesprochen werden. Es handle sich auch bloss um ein „Vorverfahren“ vor einem allfälligen Gerichtsverfahren.

Alimenteninkasso

Ein Inkassoerfolg von 60% ist sehr erfreulich. Zu beachten ist dabei, dass die Summe der Bevorschussungen tendenziell sinkt. Dies aufgrund intensiver Prüfung der Anträge. Unter anderem sollen „alte Fälle“ auch bei höheren Beträgen abgeschrieben werden, wenn keine „Erfolgschancen“ bestünden, z.B. weil die Gelder im Ausland zurückgefordert werden müssten. Es geht hier um einen Gesamtbetrag von Fr. 500'000.--. Das Departement hat noch nicht entschieden, ist aber dabei, zusammen mit der Finanzkontrolle eine Lösung zu finden. Die VO über die Alimentenbevorschussung und das Inkasso sollen überarbeitet werden, u.a. soll auch die Karenzfrist angepasst werden. Die heute praktizierte Lösung ist grosszügiger als andere. Man will sich dabei an die neuen Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz halten. Die zuständigen Mitarbeiter werden laufend geschult. In Einzelfällen muss eine Anpassung der Unterhaltsbeiträge auf gerichtlichem Weg verlangt werden, weil die Unterhaltspflichtigen finanziell niemals in der Lage wären, die festgelegten Beiträge auszurichten. Der Inkassoerfolg des Staates hängt ja auch von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen ab. Nach einer Neuurteilung durch die Gerichte könnten sich Verschiebungen zulasten der Sozialhilfe ergeben.

Tourismusförderung

Die durch den Landrat gesprochenen Mittel für den Zeitraum 2012-2015 sind vom Regierungsrat verfügt worden. Für die Jahre 2014 und 2015 stehen damit für Tourismusprojekte nach TEG keine weiteren Mittel mehr aus dem Tourismusfonds zur Verfügung. Seitens der Gesuchsteller besteht jedoch nach Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) weiterhin ein Anspruch darauf, ihre Projekte beurteilen zu lassen. Dabei wird seit je kommuniziert, dass ein Beitrag nur im Rahmen der verfügbaren Mittel geleistet werden könne. Je nach zeitlicher Umsetzung der Projekte wird ein Projektträger allenfalls auf die Auszahlung eines Beitrages warten müssen bis durch den Landrat neue Mittel gesprochen sind.

Das Mandat „Produktmanagement“ (PM) läuft Ende 2014 aus. Regierungsrat und Landrat haben immer kommuniziert, dass ein klares Engagement der Tourismusorganisationen (via Gemeinden) und der Leistungsträger erfolgen muss, damit der Kanton Mittel zur Verfügung stellt. Den Gemeinden stehen dazu u.a. auch Kurtaxen zur Verfügung. Aus Sicht des PM wäre eine Mittelbündelung von Fr. 120'000.-- bis Fr. 150'000. — jährlich sinnvoll. Davon sind für 2014 Fr. 70'000.-- seitens der Tourismusorganisationen zugesichert. Ein erster Schritt zur Marketingmittelbündelung ist damit getan. Will man aber vom Kanton verlangen, das PM Mandat um weitere 2 Jahre zu verlängern und zu finanzieren, ist ein stärkeres Commitment der Mittelbündelung einzufordern. Für eine solche Verlängerung des Mandats bräuchte es einen Beschluss des Landrates.

Asylwesen

Die Konflikte in verschiedenen Ländern Afrikas und die labile Situation in Sri Lanka sind die Hauptgründe der steigenden Gesuchszahlen im 2012. Im laufenden Jahr haben aber die Zuweisungen an den Kanton Glarus wieder abgenommen. Zeigen muss sich erst, wie sich der Konflikt in Syrien auswirken wird. Die Suche nach Unterkünften ist in der Gemeinde Glarus Nord sehr anspruchsvoll, in Glarus schwierig und in Glarus Süd relativ einfach. Gegen die Baubewilligungsverfügung der Gemeinde Glarus für die Umnutzung Restaurant Edelweiss, Riedern, in eine Asylunterkunft wurden mehrere Beschwerden eingereicht. Diese sind zurzeit beim Regierungsrat hängig.

Schulsozialarbeit

Die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) verlaufe nach Plan und der Start mit 500 Stellenprozenten sei recht gut gelungen. Dabei könne die Gemeinde Glarus als Regelbetrieb bezeichnet werden. Alle acht Schulsozialarbeitenden seien mit den verschiedenen Schulleitungen und den Lehrpersonen vernetzt. Einige konkrete „Fälle“ konnten bereits durch die SSA bearbeitet werden. Dadurch würden die Schulleitungen entlastet. Die Büros in den verschiedenen Standorten seien erst provisorisch eingerichtet. Ziel sei jedoch, per Ende Jahr die Büros definitiv einzurichten und den Regelbetrieb an allen Standorten sukzessive einzuführen. Schulleitungs- und Fachbereichssitzungen seien fester Bestandteil für den Erfahrungsaustausch und sorgen für eine kontinuierliche Weiterbildung. Die Frage einer Erhöhung der Stellenprozente müsse im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation des Kantons gesehen werden. Mit einem Antrag auf Erhöhung sei in nächster Zeit darum nicht zu rechnen.

Departement Sicherheit und Justiz

Departementssekretariat

Die Arbeitsbelastung könne nach wie vor als hoch bezeichnet werden. Es seien diverse Projekte, insbesondere Landsgemeindevorlagen zu bearbeiten gewesen. Seitens des Departementssekretariats würden aber keine Forderungen nach mehr Ressourcen gestellt. Die Zahl der geleisteten Überstunden sei gesunken. Jahres- und Legislaturplanung sollten im Wesentlichen eingehalten werden können. Verzögerungen gebe es bei einigen Gesetzgebungsprojekten aufgrund des temporär fehlenden Sekretariats. Die Arbeiten seien aber auf Kurs und sollten in der nächsten Zeit zum Abschluss gebracht werden können.

Kantonspolizei

2012 gab es bei der Kantonspolizei drei Pensionierungen von Polizisten sowie drei Übertritte von Polizisten in ein anderes Polizeikorps (zwei in die Kapo SZ und einer in die Kapo ZH) sowie einen Abgang einer Zivilangestellten. Die Rekrutierung verlaufe bis heute – im Gegensatz zu anderen Kantonen – problemlos. Nicht beeinflussbar sei die notwendige Zeitdauer von zwei Jahren ab Ausschreibung, Rekrutierung, Ausbildung bis zum Einsatz als ausgebildeter Polizeifunktionär.

Mit der Realisierung der Bestandserhöhung bzw. mit dem Erreichen des Vollbestandes könne bis Ende 2014, anfangs 2015 gerechnet werden – aber nur, falls bis dahin keine weiteren Pensionierungen/Übertritte in ein anderes Polizeikorps erfolgen.

Kriminalitätslage

Die Gesamtkriminalität blieb im Jahre 2012 im Rahmen der Vorjahre. Feststellbar sei die steigende Tendenz bei schweren Straftaten. Diese könne auch in anderen Kantonen festgestellt werden. Es müsse beobachtet werden, ob dies zu einem anhaltenden Trend werde. Zusätzliche Massnahmen seien im Moment nicht notwendig. Bei den Sexualdelikten musste ein Anstieg hingenommen werden. Aufgrund der kleinen absoluten Zahlen seien prozentuale Aussagen darum nur bedingt aussagekräftig. Diese Zunahme liege zum grossen Teil darin begründet, dass vermehrt in Speichergeräten (Natel, Festplatten, etc.) mit neuen Methoden nach verbotenen pornografischen Bildern (insbesondere mit Kindern) gesucht werden könne.

Leider musste während zwei Monaten (Juni/Juli) ein starker Anstieg von Einbrüchen registriert werden. Dadurch entstand Verunsicherung/Angst in der Bevölkerung, ebenfalls in den Nachbarkantonen. Die Kantonspolizei empfehle, Schwachstellen an der Gebäudehülle zu beheben und biete gratis entsprechende Beratungen an. Die Kantonspolizei habe das Alarmdispositiv dieser erhöhten Gefahrenlage angepasst. Bei Hinweisen auf nächtliche Einbrüche würden jeweils alarmmässig mehrere Polizeifunktionäre an den Tatort ausrücken. Verschiedene Täterermittlungen seien bei diesen Einbruchsfällen auf erfolgreichem Weg.

Die Internetkriminalität sei kein eigenständiger Straftatbestand, sondern bezeichne vor allem das Delikts-hilfsmittel (das Internet) und erscheine meistens im Zusammenhang mit einem Betrug. Es könne aber auch sein, dass viele andere Straftaten mit diesem Hilfsmittel begangen werden. Da Internetkriminalität kein

Straftatbestand des Strafgesetzbuches darstelle (wie etwa Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung, etc.) werde diese Erscheinung nicht datenmässig erfasst. Trotzdem: Tendenziell steigen die Anzeigen aus der Inter- netkriminalität und die Strafverfolgung sei je nach Umständen nach wie vor sehr schwierig.

Verkehrserziehung

Dieses Jahr wurde die Verkehrserziehung aufgrund des anstehenden Korpsaustritts des heute Verantwortlichen um einen Mann verstärkt, damit sich dieser einarbeiten und seitens der Kantonspolizei eine nahtlose Verkehrserziehung zugunsten der kleinsten Verkehrsteilnehmer sicherstellen könne. Mittelfristig sei zudem (aufgrund der Bestandserhöhung) eine Aufstockung um eine weitere Stelleneinheit geplant, um auch in der Oberstufe ein weiteres Schwergewicht in der Verkehrserziehung setzen zu können. Die Qualität der Verkehrserziehung werde mit jeweils durchgeführten Kontrollen (Fragebogen durch Lehrpersonen) ständig überprüft.

Staats- und Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft sei eingearbeitet, die Personaldecke 2011 und 2012 aber etwas knapp, insbesondere weil in der EDV Unterstützung gefragt gewesen sei. Heute reiche aber das Pensum aus. Beim Jugendstrafrecht und insbesondere bei schwierigen Fällen gehe es in erster Linie um Erziehungsmassnahmen, weswegen dies eine spezielle Behandlung und Betreuung brauche. Aus diesem Grund sei die Jugendanwaltschaft mit dem 60 % Pensum jeden Tag erreichbar; im Übrigen telefonisch oder teilweise per E-Mail auch an den Wochenenden oder in den Ferien. Das flexible Arbeitspensum habe sich in den letzten 2 ½ Jahren bewährt.

Einsprachen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft seien im Jahre 2012 erstmals statistisch erfasst worden. Zuvor (im Jahre 2011) war dies aus technischen Gründen nicht möglich. Die Fluktuation lasse sich als normal bezeichnen, ebenso die Anzahl der Einsprachen an sich.

Fachstelle Migration

Erfahrungsgemäss werden im Asylbereich untergetauchte Personen früher oder später von staatlichen Organen anderer Kantone (in der Regel von der Polizei) kontrolliert und hiernach wieder in den zuständigen Kanton, dem sie vom Bundesamt für Migration zugewiesen wurden, zurückgeführt. Eine schweizweite Ausschreibung im Fahndungssystem ist damit weder nötig noch verhältnismässig. Die Untertauchensquote bewege sich in allen Kantonen etwa im gleichen Rahmen. Der Anstieg im letzten Jahr sei auf den massiven, im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zustrom von Asylsuchenden in die Schweiz zu erklären.

Gerichte

Sicherheit

Die Verfahrensleitung macht bei risikobehafteten Fällen eine Risikobeurteilung. In Absprache mit der Polizei wird das Sicherheitsdispositiv erstellt. Ein Austausch erfolgt auch über die Prozessplanung. Wenn auch keine absolute Sicherheit möglich ist, werden bei Verhandlungen verschiedene Eventualitäten berücksichtigt und wird nicht fahrlässig gehandelt. Ansonsten wird das Thema Sicherheit auch in der Verwaltungskommission laufend beurteilt. Ein Ausbau der baulichen Sicherheitsvorkehrungen im Gerichtshaus ist aus Kostengründen nicht geplant. Die Verwaltungskommission steht aber in stetigem Austausch mit der Kantonspolizei. Zurzeit wird die Sicherheitsausbildung der Mitarbeitenden optimiert.

Elektronische Publikation der Gerichtsurteile

Die vom Verwaltungsgericht bevorzugte Lösung zur Veröffentlichung der Gerichtsurteile entspricht im Wesentlichen derjenigen von Kantons- und Obergericht. Bei der Suchfunktion wird eine etwas angepasste Lösung angestrebt, das System stützt sich hier auf das Verwaltungsgericht Zürich. Die erweiterte Suchfunktion (Suche nach Schlagwörtern und Gesetzesartikeln) soll auch externen Nutzern angeboten werden. Die Veröffentlichung der Gerichtsurteile des Verwaltungsgerichts ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Die elektronische Publikation der Urteile des Obergerichts konnte fristgerecht umgesetzt werden.

Vom Obergericht werden alle Urteile, vom Kantonsgericht nur ausgewählte, anonymisiert und publiziert. Der Aufwand und die Kostenfolge sind noch nicht abschätzbar, werden aber auf kommendes Jahr erhoben.

Verwaltungsgericht: Verfahren im Zusammenhang mit der Umfahrung (Näfels)

Dem Verwaltungsgericht war von Anfang an bewusst, dass der Zeitfaktor bei der Behandlung der Fälle im Zusammenhang mit der Umfahrung (Näfels) eine wesentliche Rolle spielt. Die Beschwerden wurden somit auch prioritär behandelt. Druckversuche in zeitlicher oder sachlicher Hinsicht blieben gänzlich aus, die Medien zeigten lediglich ein grosses Interesse, dem mit einer transparenten Kommunikation begegnet wurde. Die Behandlung der Fälle war zum Teil sehr komplex, es stellten sich zahlreiche Rechtsfragen von wesentlicher, was auch zu einem vielseitigen Urteil führte. Der Gerichtspräsident hatte hier, zusammen mit den Gerichtsschreibern und dem Praktikanten, einen ausserordentlichen Aufwand zu leisten.

Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission der Gerichte

Der Verwaltungsgerichtspräsident erachtet die Zusammenarbeit in der VK als wichtig und sinnvoll, sofern sie sich nur auf Fragen von Gesamtbedeutung beschränkt, und keinen Einfluss auf die Organisation der einzelnen Gerichte nimmt. Der Obergerichtspräsident schätzt die Zusammenarbeit ebenfalls als positiv ein. Die Aussenwahrnehmung des Verwaltungsgerichts als „Hauptabteilung“ (dem Obergericht untergeordnet) und nicht als eigenständiges Gericht ist bedauerlich, wenn auch nicht dramatisch. Eine Korrektur dieser verzerrten öffentlichen Wahrnehmung ist nicht prioritär.

Die GPK beantragt dem Landrat:

1. den Amtsbericht 2012 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Angestellten zu genehmigen;
2. vom Inhalt und den Ausführungen des Berichtes zum Thema Qualität am Kantonsspital Glarus Kenntnis zu nehmen.

Namens der landrätlichen GPK
der Präsident



Hans Peter Spälti